

## **Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung Was ändert sich? Was bleibt?**

**Begleitinformationen:**

**Handout für das Verkaufspersonal im Handel**

**Bei Rückfragen sprechen Sie uns bitte gerne an:**

DIÄTVERBAND e. V.

Bundesverband der Hersteller von

Lebensmitteln für eine besondere Ernährung e. V.

Godesberger Allee 142-148

53175 Bonn

Tel.: 0228 30851-0

Fax: 0228 30851-50

E-Mail: [info@diaetverband.de](mailto:info@diaetverband.de)

Bonn, im Juli 2008

## **Die Änderungen bei Säuglingsnahrungen durch die neue EG-Richtlinie 2006/141/EG:**

### ***Zur Zusammensetzung***

Die Anforderungen der neuen Richtlinie wirken sich geringfügig auf die Zusammensetzung der Produkte aus, beispielsweise auf den Kaloriengehalt.

In der Übergangszeit kann es dazu kommen, dass „alte“ und „neue“ Produkte nebeneinander im Regal stehen und angeboten werden. Wichtigster Hinweis für die Eltern ist, die Gebrauchsanweisungen und die Dosierungshinweise bei ihrem jeweils erworbenen Produkt zu beachten. Dabei ist auch wichtig, nur den der Packung jeweils beiliegenden Messlöffel zu verwenden. Damit ist gewährleistet, dass das Baby sowohl mit der bisherigen als auch mit der neuen Nahrung optimal versorgt wird.

### ***Zur Kennzeichnung und Werbung***

Ein anderer Bereich der EG-Richtlinie regelt auch die Kennzeichnung und Werbung für Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung.

Die EU-weite Regelung für nährwert- und gesundheitsbezogene Aussagen auf Verpackungen wirkt sich somit auch auf die Gestaltung der Verpackungen der Produkte aus. Die bisher getätigten Aussagen sind zwar weiterhin zutreffend, dürfen nun aber bei Säuglingsanfangsnahrung zum Teil nicht mehr auf den Verpackungen und in der Werbung angegeben werden.

Hintergrund für diese Änderung: Der Verbraucher soll sich über die richtige Verwendung von Säuglingsnahrungen vom Kinderarzt oder der Hebamme beraten lassen.

### ***Zur Änderung beim Wechsel auf Folgenahrung***

Idealerweise werden Babys in den ersten 6 Lebensmonaten voll gestillt. Säuglingsanfangsnahrungen sind in den ersten 6 Lebensmonaten die einzige Alternative zu Muttermilch. Anstelle von Anfangsnahrung kann nach dem 6. Monat Folgenahrung verwendet werden, die optimal auf das Beikostalter abgestimmt ist.

Individuelle Wachstums- und Entwicklungsbedürfnisse des Babys können es jedoch erforderlich machen, Folgenahrungen als Teil der Mischkost bereits zu einem früheren Zeitpunkt als nach dem 6. Monat zu füttern. **Dies sollten Eltern vorher mit dem Arzt oder der Hebamme besprechen.**

Eltern können in der Übergangszeit sowohl die „alten Folgenahrungen“ mit der Kennzeichnung „nach dem 4. Monat“ als auch die neuen Folgenahrungen mit der Kennzeichnung „nach dem 6. Monat“ wie bisher zusammen mit Beikost verwenden.

## **Mögliche Fragen der Käufer an das Verkaufspersonal:**

### ***Sind die bisher angebotenen Säuglingsnahrungen schlechter?***

Nein.

### ***Warum werden die Säuglingsnahrungen geändert?***

Der Gesetzgeber passt Regelungen an neue wissenschaftliche Erkenntnisse an. Wichtige Inhaltsstoffe sind sowohl in den bisherigen als auch in den neuen Nahrungen enthalten.

### ***Muss ich meine Vorräte mit der bisherigen Säuglingsnahrung wegwerfen?***

Nein. Sie können Ihre Vorräte unbesorgt aufbrauchen, denn die bisherigen Nahrungen sind sicher und nach wie vor für Ihr Baby geeignet.

### ***Kann ich meine Vorräte gegen neue Produkte umtauschen?***

Sie brauchen Ihre Vorräte nicht umzutauschen. Auch die bisherigen Säuglingsnahrungen sind für Ihr Baby geeignet und sicher.

### ***Welche neue Nahrung entspricht der bisherigen?***

Auch die neuen Produkte heißen Pre, 1, 2 und 3. Nehmen Sie einfach dieselbe Nahrung in der neuen Verpackung. Bitte beachten Sie die Dosiermenge – sie kann sich leicht geändert haben. Verwenden Sie dabei bitte nur den der Packung jeweils beiliegenden Messlöffel.

### ***Muss ich jetzt von 2er Milch (Folgenahrung) wieder auf 1er Milch (Anfangsnahrung) umstellen?***

Dies ist nicht notwendig. Bleiben Sie bei Stufe 2.

### ***Wie soll ich auf die neuen Produkte umstellen?***

Sie können einfach auf die neuen Produkte wechseln. Ihr Baby wird die Änderungen nicht bemerken. Bitte beachten Sie die Dosiermenge – sie kann sich leicht geändert haben. Verwenden Sie dabei bitte nur den der Packung jeweils beiliegenden Messlöffel.

***Woher weiß ich, ob mein Baby die neue Nahrung verträgt?***

Ihr Baby wird die Änderungen nicht bemerken. Die Verträglichkeit der neuen Produkte ist genau so gut wie die der alten.

***Wird mein Baby die neue Nahrung ablehnen?***

Ihr Baby wird das Fläschchen mit der neuen Nahrung genauso mögen wie bisher, denn Ihr Baby wird die Änderungen nicht bemerken.

***Darf ich jetzt nicht mehr ab dem 5. Monat auf Stufe 2 umstellen?***

In Zukunft ist der reguläre Fütterungsbeginn für Stufe 2 nach dem 6. Monat. Wenn Sie das Gefühl haben sollten, dass Ihr Baby ab dem 5. Monat nicht mehr satt wird, wenden Sie sich bitte an den Kinderarzt oder die Hebamme.

***Wird mein Baby noch satt, wenn ich erst so spät auf 2er Milch (Folgenahrung) umstelle?***

Ja. Dann trinkt es einfach mehr. Wenn Ihr Baby sehr aktiv ist, kann es aber schon früher die 2er Milch (Folgenahrung) erhalten. **Vorher sollten Sie aber bitte mit Ihrem Kinderarzt oder Ihrer Hebamme sprechen.**

***Habe ich eventuell zu früh auf Stufe 2 umgestellt und mein Baby so überfüttert?***

Nein. Babys trinken solange, bis sie die Kalorien aufgenommen haben, die sie benötigen. Deshalb trinkt Ihr Baby einmal die Flasche leer, ein anderes Mal nicht.

***Warum steht auf den neuen Säuglingsanfangsnahrungen nicht mehr „Kristallzuckerfrei“?***

Zukünftig sind alle Säuglingsanfangsnahrungen grundsätzlich Kristallzuckerfrei. Weil es damit selbstverständlich ist, wird dies nicht mehr ausdrücklich auf den Packungen genannt. Wenn Sie sich rückversichern wollen, schauen Sie in der Nährwerttabelle und Zutatenliste nach. Hier ist Kristallzucker (auch Saccharose, Zucker) nicht genannt und damit nicht enthalten.

***Soll Beikost jetzt nicht mehr „nach dem 4. Monat“ eingeführt werden?***

An der Beikost-Einführung hat sich nichts geändert. Deshalb bleibt die Altersangabe auf Gläschen, Breien, Säften usw. unverändert.